

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)
Allgemeine Pfarrkonvent
Geschäftsstelle:
Schopenhauerstraße 7
30625 Hannover
Telefon 05 11 / 55 78 08
Fax 05 11 / 55 15 88
E-Mail selk@selk.de

## Antrag an die 11. Kirchensynode 2007 der SELK

Die 11. Kirchensynode möge beschließen:

Die 11. Kirchensynode nimmt die bereits zur Erprobung freigegebene "Agende für evangelischlutherische Kirchen und Gemeinden. Band III. Die Amtshandlungen. Teil 5. Die Bestattung. Herausgegeben von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands [VELKD]. Neu bearbeitete Ausgabe 1996", an.

### **Dokumentation und Hintergründe:**

Der 10. Allgemeine Pfarrkonvent 2005 hat die Anfragen an die bereits zur Erprobung freigegebene Bestattungsagende beraten. Entsprechend der Beschlussvorlage der damit befassten Arbeitsgruppe II empfiehlt er der 11. Kirchensynode, die Bestattungsagende anzunehmen.

Dazu Auszüge aus dem Sitzungsprotokoll der Arbeitsgruppe II auf dem 10. Allgemeinen Pfarrkonvent:

Die Mitglieder der AG haben in einem ersten Gesprächsgang Voten gesammelt, die für bzw. gegen die Annahme der Agende III – Teil 5 Bestattungen im Sinne des Antrags 320 [= Antrag des Kollegiums der Superintendenten: "Der 10. Allgemeine Pfarrkonvent hat die Anfragen an die zur Erprobung freigegebene Bestattungsagende beraten. Der 10. Allgemeine Pfarrkonvent empfiehlt der nächsten ordentlichen Kirchensynode, die Bestattungsagende anzunehmen."] stehen.

Dabei wurden sowohl der seelsorgliche Ansatz, die sprachliche Gestaltung und die Freiheit der Gestaltungsmöglichkeiten auf die je spezifische Situation hin gewürdigt als auch Bedenken hinsichtlich theologisch fraglicher Elemente (Wegfall des expliziten Hinweises auf die Ursache des Todes, Fürbitte für bzw. Segnung des Verstorbenen, Bestattungsformel) sowie rechtlicher Fragen geäußert.

In der Konsequenz ergaben sich vier alternative Lösungsmöglichkeiten:

- 1. Annahme der Bestattungsagende ohne Richtlinien jeglicher Art;
- 2. Annahme der Bestattungsagende mit Sonderbestimmungen;
- 3. Ablehnung der Bestattungsagende und Erstellung einer neuen Agende, wobei dann Verfahrensweisen eröffnet werden müssten;
- 4. Ein Einlageblatt zum Gebrauch der Agende zu liefern.

Es wird wie folgt abgestimmt:

# 11. KIRCHENSYNODE DER SELK RADEVORMWALD • 12.-17.06.2007

# **410** [Seite 2]

Die AG spricht sich mehrheitlich für die Annahme des Leitantrags 320 (= Antrag des Kollegiums der Superintendenten) aus.

Vorstehender Antrag wurde vom 10. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK am 16. Juni 2005 in Berlin-Spandau als Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK verabschiedet.

Für die Richtigkeit:

Michael Schätzel



#### Hinweise:

Kirchenrat

- Rechtsgrundlage für die Antragstellung: Artikel 25 Absätze 5 c) und 8 der Grundordnung (KO 100); § 17 Absatz 1 Geschäftsordnung der Kirchensynode (KO 132).
- Die "Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band III. Die Amtshandlungen, Teil 5. Die Bestattung, herausgegeben von der Kirchenleitung der VELKD; neu bearbeitete Ausgabe 1996" ist mit der Freigabe zur Erprobung den Pfarrämtern zum Vorzugspreis angeboten worden; Sonderdrucke der in der SELK gebräuchlichen alten Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zum Einkleben wurden zur Verfügung gestellt. Aus Kostengründen wird darauf verzichtet, für alle Synodalen Exemplare der im Lutherischen Verlagshaus veröffentlichten 224 Seiten starke Agende anzukaufen. Die Agende kann aber entweder in Pfarrämtern oder im Kirchenbüro eingesehen und auch über das Kirchenbüro oder den Buchhandel (ISBN 3-7859-0725-7) bezogen werden. Jedem Synodalen ist die Gelegenheit zu geben, sich in Vorbereitung der 11. Kirchensynode mit der Agende hinreichend zu beschäftigen. Für weitere Frage steht Kirchenrat Michael Schätzel, Postfach 69 04 07, 30613 Hannover, Tel. 05 11 / 55 78 08, Fax 05 11 / 55 15 88, E-Mail Schaetzel@selk.de zur Verfügung.